



Raumordnungsverfahren  
für den Neubau einer Ferngasleitung Loop DN 1200 von Gronau - Epe nach Werne

**Protokoll der Antragskonferenz (Scoping)  
vom 18.03.2014 bei der Bezirksregierung Münster**

*Sämtliche zitierten Unterlagen können unter [www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de) im Menue "Regionalplanung" unter "Raumordnungsverfahren" eingesehen werden. Weitere Infos am Ende des Protokolls.*

Herr Schmied begrüßte die Teilnehmer und erläuterte Sinn und Zweck der Antragskonferenz. Sie gliedert sich in zwei Themenblöcke. Zunächst wird vom Vorhabenträger das Projekt vorgestellt und Fragen zum Vorhaben geklärt sowie tangierende Planungen abgefragt. Im anschließenden Scoping werden Untersuchungsrahmen und -inhalt der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgestellt und diskutiert.

### **1. Das Projekt und tangierende Planungen**

Vertreter der Open Grid Europe GmbH (OGE) stellen das Projekt, die Vorzugstrasse mit Trassenvarianten und den Bauablauf vor (vgl. Unterlagen 2, 3 und 4).

Die Gemeinde Heek fragt, nach welchen Kriterien die Vorzugstrasse bzw. die Varianten im Bereich Heek im Hinblick auf städtebauliche Planungen ausgewählt wurden

OGE erläutert, dass in Heek die Vorzugstrasse aus dem vorhandenen Gewerbegebiet herausgelegt worden ist. Damit wurde hier die Parallellage zu vorhandenen Leitungen verlassen. Weitere Varianten berücksichtigen in diesem Trassenabschnitt geplante Siedlungsentwicklungen insbesondere auf der Grundlage von Darstellungen des Regionalplanes. Die Varianten 1 und 2 umfahren die geplante gewerbliche Entwicklung südlich. Variante 3 lehnt sich nördlich an die A31 an. Sie ist damit die kürzeste Variante.

Die Gemeinde Heek spricht sich für die Variante 3 aus, da sie die städtebaulichen Entwicklungen der Gemeinde am geringsten tangiert.

Die Untere Landschaftsbehörde (ULB) beim Kreis Unna möchte bestätigt haben, dass kein Fremdmaterial verwendet wird und fragt nach der Notwendigkeit, die technischen Anlagen Verdichterstationen einzuzäunen, da dies entscheidend für das Landschaftsbild ist.

OGE erklärt, dass die Verwendung von Fremdmaterial nicht ganz ausgeschlossen werden kann. Dies hängt von der Qualität des Bodenmaterials vor Ort ab, der gewissen Qualitätsansprüchen, z.B. Steinfreiheit 20cm um die Rohrleitung, genügen muss. Die Einzäunung der technischen Anlagen ist aus Sicherheitsgründen erforderlich. Durch Eingrünung des Zaunes wird die Wirkung auf das Landschaftsbild verbessert.

Die Naturschutzverbände fragen, ob es einen Zusammenhang des Projektes mit dem geplanten GuD-Kraftwerk in Werne gibt. Weiterhin stellen sie die Frage, ob die vorhandenen Schieberstationen der vorhandenen Leitungen in Parallellage Zwangspunkte für die geplante Leitung sind oder ob es auch eine Trassenbündelung z.B. mit Straßen- oder Schienentrassen großräumig in anderer Lage geben kann. Darüber hinaus fragen die Naturschutzverbände, wie mit Gewässerquerungen umgegangen wird.

OGE erklärt, dass der Bedarf für diese Gasfernleitung vom Netzentwicklungsplan 2013 der Bundesnetzagentur festgestellt wurde. Ein Zusammenhang mit dem geplanten GuD-Kraftwerk in Werne besteht nicht. Eine Bündelung mit Straßen- oder Schienentrassen wird immer dann in die Überlegungen einbezogen, wenn es sich im Untersuchungsraum anbietet. Die bestehende Infrastruktur (Schließerstationen) sind jedoch Zwangspunkte für die Projektplanung, da sie als Querverbindungen in das vorhandene Netz dienen und damit von der geplanten Leitung mitgenutzt werden.

OGE erklärt die verschiedenen technischen Möglichkeiten der Gewässerquerung, die je nach den Bedingungen vor Ort (Baugrund, Ökologie des Gewässers,...) genutzt werden und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden können.

Die Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland (LWK), fragt nach Maßnahmen, die zur Wiederinstandsetzung des durch die Baumaßnahme in Anspruch genommenen Wegenetzes ergriffen werden.

OGE erläutert, dass vor Beginn der Baumaßnahme das durch die Baufahrzeuge zu benutzende bzw. nicht zu benutzende Wegenetz gekennzeichnet wird. Das komplette, nicht gewidmete Wegenetz wird einer Beweissicherung unterzogen und nach Ende der Baumaßnahme in Absprache mit den Anliegern bzw. den Gemeinden wiederhergestellt.

Die ULB des Kreises Borken bittet um Erklärung der Bezeichnung "Loop". Sie fragt außerdem nach den obertägigen, technischen Anlagen am Startpunkt der geplanten Gasfernleitung und nach dem Umgang mit Überschussmaterial aus der Baugrube.

OGE erläutert, dass "Loop-Leitung" die Parallellage zu vorhandenen, eigenen Leitungen bedeutet. Damit können vorhandene Räume, Einrichtungen, Leitungsrechte aber auch Verbindungen zum vorhandenen Netz gemeint sein, um größtmögliche Synergieeffekte zu gewährleisten. Der Startpunkt der neuen Gasleitung ist eine vorhandene Schieberstation - ein eingezäunter, geschotterter Platz, der erweitert wird und durch einen Container ergänzt wird, der die notwendige Nachrichten- und Steuerungstechnik enthält.

Die Stadt Gronau fragt, ob dieses Projekt mit den Gasspeicherkavernen in Epe in Zusammenhang steht und eine weitere, in der Vergangenheit angedachte Fortsetzung der Leitung nach Norden durch das Gewerbegebiet Epe-Süd noch geplant ist.

OGE ist aktuell keine Fortsetzung der geplanten Gasleitung Richtung Norden bekannt. Die Kapazität der Ausspeicherung aus den Gaskavernen in Epe Richtung Süden wird sich durch Leitungsneubau erhöhen. Der Bedarf für dieses Leitungsprojekt liegt jedoch allein im Netzentwicklungsplan begründet (siehe oben).

## **2. Scoping: Diskussion von Untersuchungsrahmen und -umfang der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)**

Das für OGE tätige Planungsbüro Grontmij gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation (vgl. Unterlage 5) einen Überblick über die Methodik der UVU und die grundsätzlich möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Die Höhere Landschaftsbehörde (HLB) bei der Bezirksregierung Münster bittet die betriebsbedingten Kontrollen und Befliegungen der Trasse als relevanten Wirkfaktor in die Betrachtungen einzubeziehen und darzustellen. Auswirkungen insbesondere auf Schutzgebiete sind

hier durchaus möglich. Da die Planung Schutzgebiete, die teilweise auch Feuchtgebiete sind, tangiert, wird eine Betrachtung der Drainagewirkung durch die Leitungsverlegung für erforderlich gehalten.

Grontmij erläutert, dass wesentliche Auswirkungen in der Bauphase durch die Wasserhaltung/vorübergehende Grundwasserabsenkung insbesondere in Bereichen mit hohem Grundwasserstand und feuchten Schutzgebieten entstehen. Diese werden, soweit auf dieser Planungsebene erkennbar, beim Schutzgut Wasser abgearbeitet (siehe unten). Die betriebsbedingten Kontrollen/Befliegungen werden als Wirkfaktor in die potentiellen Auswirkungen auf die Umwelt aufgenommen und der Planungsebene entsprechend abgearbeitet.

Die ULB des Kreises Borken bittet die Wertematrix (Unterlage 1, Seite 12, Tabelle 3, mit der Einladung verschickte Unterlage zur Durchführung der Antragskonferenz) mit Gewichtung der Konfliktpotentiale im weiteren Verfahren näher zu erläutern.

Grontmij sichert dies zu. In Unterlage 1, Seite 12 (mit der Einladung verschickten Unterlage zur Durchführung der Antragskonferenz) wird die grundsätzliche Vorgehensweise beschrieben. Die Erläuterung und Gewichtung der einzelnen Konfliktpotentiale wird wesentlicher Gegenstand der UVU sein.

Die ULB des Kreises Borken bittet um Einbeziehung weiterer, den ULB vorliegende Informationen in die Umweltbetrachtung, z.B. Ausgleichsflächen, Ökokontoflächen, Kartierungen planungsrelevanter Arten, geplante Schutzgebiete.

Die HLB Münster und Arnsberg ergänzen die Aufforderung um Unterlagen des LANUV (etwa Aussagen/Darstellungen zu schutzgebietswürdigen Bereichen), die zu nutzen sind. Die Naturschutzverbände bitten darüber hinaus, die Daten der biologischen Stationen in die Schutzgutbetrachtungen einzubeziehen.

Grontmij sagt die Einbeziehung dieser Informationen in die Betrachtung der verschiedenen Schutzgüter insbesondere Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Wasser, Artenschutz und FFH-Vorprüfung zu. Zu beachten ist hierbei die Planungsebene und die damit einhergehende Betrachtungstiefe. Insbesondere Artenschutz und FFH können nicht vertieft betrachtet werden. Die Aussagen werden sich auf die verbal argumentative Ebene beschränken. Beispielsweise kann bei der Auswertung der Kartierung planungsrelevanter Arten nicht jedes Einzelvorkommen, sondern können nur Vorkommensschwerpunkte berücksichtigt werden.

Die Naturschutzverbände unterstreichen die Bedeutung der verbal argumentativen Aussagen, die die rechnerische Ermittlung der Konfliktpotentiale und Raumwiderstände ergänzen sollten. Die HLB bei der Bezirksregierung Arnsberg unterstützt diese Sichtweise. Verbal argumentative Aussagen verdeutlichen gerade in diesem Planungsstadium die Situation.

Grontmij weiß um den Stellenwert der verbal argumentativen Aussagen auf dieser Planungsebene und sagt eine entsprechend Vorgehensweise zu.

### **Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt**

Grontmij stellt für dieses Schutzgut die relevanten Aspekte und Datenquellen vor (vgl. Unterlage 5).

Neben der Aufforderung zur Nutzung vorhandener Daten von ULB, LANUV und biologischer Stationen (siehe oben) werden keine weiteren Anregungen vorgebracht.

## **Schutzgut Boden**

Grontmij stellt für dieses Schutzgut die relevanten Aspekte und Datenquellen vor (vgl. Unterlage 5).

Der Geologische Dienst weist auf die im Hause vorhandenen detaillierten Bodenkarten hin, die zur Verfügung gestellt werden können. In seiner schriftlichen Stellungnahme regt der Geologische Dienst außerdem an, sich beim Untersuchungsumfang an der Veröffentlichung des Geologischen Dienstes *Roth, R. & Schneider, S.: Schutzgut Boden in Umweltverträglichkeitsprüfungen für Abgrabungen* zu orientieren.

Grontmij sagt die Nutzung dieses Materials zu.

## **Schutzgut Wasser**

Grontmij stellt für dieses Schutzgut die relevanten Aspekte und Datenquellen vor (vgl. Unterlage 5).

Der Geologische Dienst weist darauf hin, dass die Leitungsgräben keine drainierende Wirkung haben dürfen. In seiner schriftlichen Stellungnahme regt der Geologische Dienst außerdem an, das vorliegende detaillierte Kartenmaterial zu nutzen.

Grontmij sagt die Nutzung dieses Materials zu.

Die Naturschutzverbände fordern eine Berücksichtigung der Umsetzungsmaßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Dies gilt sowohl für die Gewässerquerung, die ausgewiesenen Strahlursprünge, als auch für den Raumbedarf bei Renaturierung der Gewässer durch entsprechende Raumwiderstände. Für die Renaturierung bestimmter Gewässer im Trassenverlauf kann die geplante Gasfernleitung zum Zwangspunkt werden. Die Naturschutzverbände fordern grundsätzlich eine durchgehende Renaturierung der Gewässer entsprechend der WRRL. Auch wenn das aufgrund der Rahmenbedingungen nicht immer möglich ist, sollen durch Berücksichtigung der Renaturierungsmaßnahmen nach WRRL und entsprechender Bewertungen im Variantenvergleich, weitere Zwangspunkte, z.B. durch die Leitungsneuplanung, schon auf dieser Planungsebene vermieden werden.

Grontmij erklärt, dass das Wasserinformationssystem ELWAS als Datenquelle genutzt wird. Die WRRL wird auf dieser Planungsebene jedoch als nicht die richtige Beurteilungsgrundlage angesehen. Viele Gewässer sind durch Schutzgebietsausweisungen und regionalplanerischen Vorranggebiete gesichert und erhalten damit entsprechende Raumwiderstände.

Im Nachgang zur Antragskonferenz wurde die Relevanz der WRRL für die UVU auf dieser Planungsebene mit der Oberen Wasserbehörde bei der Bezirksregierung Münster diskutiert: Die Maßnahmen zur Zielerreichung der WRRL sind in den Umsetzungsfahrplänen festgelegt. Das können die Anlage oder Aufwertung von Strahlursprüngen, Renaturierungsabschnitte o.ä. sein. Entsprechende Pläne sind unter [flussgebiete.nrw.de](http://flussgebiete.nrw.de) zu finden. Die Berücksichtigung dieser Umsetzungsfahrpläne kann in dieser UVU als Frühwarnsystem für eventuelle Trassenalternativen oder Raumwiderstände dienen und ist darum zu empfehlen.

Die Aufforderung zur Nutzung vorhandener Daten von ULB, LANUV und biologischer Stationen gilt auch für dieses Schutzgut (siehe oben).

### **Schutzgut Klima/Luft**

Grontmij stellt für dieses Schutzgut die relevanten Aspekte und Datenquellen vor (vgl. Unterlage 5).

Keine weiteren Anregungen.

### **Schutzgut Landschaft**

Grontmij stellt für dieses Schutzgut die relevanten Aspekte und Datenquellen vor (vgl. Unterlage 5).

Keine weiteren Anregungen.

### **Schutzgut Mensch**

Grontmij stellt für dieses Schutzgut die relevanten Aspekte und Datenquellen vor (vgl. Unterlage 5).

Keine weiteren Anregungen.

### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Grontmij stellt für dieses Schutzgut die relevanten Aspekte und Datenquellen vor (vgl. Unterlage 5).

Der Landschaftsverband Westfalen Lippe Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur (LWL) regt an, die vorliegenden Fachbeiträge zu den einzelnen Kulturlandschaften zu berücksichtigen. Sie geben wichtige Hinweise zu empfindlichen Bereichen aus Sicht der Landschafts- und Baukultur und sollten in die Raumwiderstandsanalyse und Alternativenbetrachtung einbezogen werden.

Die Nutzung der Fachbeiträge wird zugesagt und im bilateralen Kontakt zwischen LWL und Grontmij geklärt.

### **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Keine weiteren Anregungen.

### **FFH-Verträglichkeitsprüfung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Grontmij stellt für dieses Schutzgut die relevanten Aspekte und Datenquellen vor (vgl. Unterlage 5).

Die Aufforderung zur Nutzung vorhandener Daten von ULB, LANUV und biologischer Stationen gilt auch für die FFH-Verträglichkeitsprüfung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (siehe oben).

Die HLB bei der Bezirksregierung Münster hat Anregungen zu den einzelnen Varianten abschnittsweise zusammengetragen und wird diese schriftlich nachreichen.

Die ULB des Kreises Borken wird nach einer Projektvorstellung der OGE beim Kreis eine Stellungnahme schriftlich nachreichen.

Weitere Informationen und Anregungen wurden aus dem Teilnehmerkreis nicht vorgetragen.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Herr Schmied erläutert den weiteren Verlauf des Raumordnungsverfahrens:

- Erarbeitung der Verfahrensunterlagen
- Prüfung der Unterlagen durch die Regionalplanungsbehörde
- Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die öffentlichen Stellen und Behörden sowie für die Öffentlichkeit (Frist: 2 Monate)
- Erörterungstermin mit den Verfahrensbeteiligten
- Raumordnerische Beurteilung mit Begründung durch die Regionalplanungsbehörde
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung/ Information des Regionalrates
- Auslegung der Raumordnerische Beurteilung mit Begründung für die Dauer von 5 Jahren zur Einsichtnahme für jedermann

OGE stellt abschließend ihren Projektzeitplan vor (vgl. Unterlage 2, Seite 22).

Herr Schmied schließt die Antragskonferenz.

gez. Leißing

#### Anlage zum Protokoll: *Teilnahmeliste*

Weitere Unterlagen, die wegen des erheblichen Umfangs diesem Protokoll nicht beigefügt wurden:

<i>Unterlage 1</i>	<i>Unterlage zur Durchführung der Antragskonferenz (mit der Einladung verschickt)</i>
<i>Unterlage 2</i>	<i>Projektpräsentation des Vorhabenträgers OGE</i>
<i>Unterlage 3</i>	<i>Trassenpräsentation 1:25.000 des Vorhabenträgers OGE (Entwurf)</i>
<i>Unterlage 4</i>	<i>Bauablaufpräsentation des Vorhabenträgers OGE</i>
<i>Unterlage 5</i>	<i>UVU-Präsentation Grontmij</i>

Auf der Homepage der Bezirksregierung Münster [www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de) wurde im Menue "Regionalplanung" unter "Raumordnungsverfahren" für dieses Projekt/Raumordnungs-verfahren ein Internetauftritt mit allen relevanten Unterlagen eingerichtet.



Teilnahmeliste

Raumordnungsverfahren  
 Neubau einer Ferngasleitung Loop von Gronau-Epe nach Werne DN 1200  
 Antragskonferenz (Scoping) am 18. März 2014

Lfd Nr.	Name	Behörde/ Unternehmen	Telefon	E-mail
1	Sonja Keenning	OGE	0201/3642-18173	sonja.keenning@open-grid-europe.com
2	Lothar Strümpel	OGE	0173/2924418	Lothar.Struempel@open-grid-europe.com
3	Andre Graßmann	OGE	0201/3642-18173	andre.grassmann@open-grid-europe.com
4	Franz-Josef Kießing	OGE	0201/3642-18226	franz-josef.kuessing@open-grid-europe.com
5	Benedikt Schlusemann	OGE	0201/3642-18871	benedikt.schlusemann@open-grid-europe.com
6	Matthias Siebert	Gronau Epe GmbH	0421-2022770	matthias.siebert@GronauEpe.de
7	KORTHAUER, U. THOMAS	OGE	0201-364218229	willem-florians.korthauer@open-grid-europe.com
8	Dr. Andreas Bala	OGE	-18150	andreas.bala@.1.
9	Henny Heuzel	Kreis Coesfeld, Natur-u. Bodenschutz	02541-18-7250	henny.heuzel@kreis-coesfeld.de

Lfd Nr.	Name	Behörde/ Unternehmen	Telefon	E-mail
10	McLankauer, Hermann	Kreis Coesfeld - Untere Wasserbehörde	02541 187300	hermann.mclankauer@kreis-coesfeld.de
11	Stalbrink, Gabriele	Stadt Wenne	02389/71-613	g.stalbrink@wenne.de
12	Becker, Regine	Landesbehörde der Kreis-Schulverwaltung	020818858-20	info@lb-naturschutz-nrw.de
13	Frautmann, Reinhold	NRW Krs. COE	02594 183334	reinhold.frautmann@duelmen.de
14	Weiw Bernd	ThyssenGas GmbH	02562/749343 133	bernd.weiw@thyssen-gas.com
15	Tennig, Benjamin	Stadt Düren GmbH	02594/790074	b.tennig@stadt-dueren-gmbh.de
16	Dr. Krahn, Ludger	GD NRW	02151 897 239	l.krahn@gd.nrw.de
17	Baumgart, Martin	LB Wald und Holz NRW	0251/91797453	martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de
18	Kunstmann, Frank	Krs Borken	02861/821153	f.kunstmann@kreis-borken.de
19	Rottegege, Marius	Kreis Bielefeld, ULB	02861/82-1420	m.rottegege@kreis-bielefeld.de
20	Katmann-Tonai, Margrit	" ULB	02861/82-1421	m.katmann-tonai@kreis-borken.de
21	Gering, Norbert	" "	02861/82-1431	n.gering@kreis-bielefeld.de
22	KLUTHE, FEINHO	STADT DÜREN	02594/12 870	kluthe@dueren.de
23	Tenbersel Franz Josef	IHK Nord Westfalen	02871 990321	tenbersel@ihk-nordwestfalen.de
24	Schmitz Peter	" "	0251707 240	Schmitz p 111
25	Weißensom, Ute Kristin	Bezirkshauptamt Arnsberg Krs. Bielefeld, Kreisverwaltung	02931-82 3365	ute-kristin.weissensom@bezirkshauptamt-arnsberg.nrw.de
26	Schlabe, Dagmar	BRA, Dez. 51 - NLD	02931-82-2649	dagmar.schlabe@bra.nrw.de

Lfd Nr.	Name	Behörde/ Unternehmen	Telefon	E-mail
27	Heide Regenauer	BR MS, Dez. 51	02511 411-4040	maaya.pregauer@brms.nrw.de
28	Heide Binkmann	BR MS Dez 25	0251/411-1415	heide.binkmann@brms.nrw.de
29	Ulrich Michael	BR Münst., Dez. 25	- 2364	ulrich.michael@brms.nrw.de
30	Herbert Gaussling	Gemeinde Lesden	02568/930019	<del>Herbert.Gaussling@brms.nrw.de</del> herbert.gaussling@weck.de
31	Jochim Krafzik	Stadt Gronau	02562 12270	jochim.krafzik@gronau.de
32	Friedhelm Kleweken	Gemeinde Lesden	02566/940-223	kleweken@leyden.de
33	Christoph Hessel	LWK NRW, BFA Ministerialrat	02541/910-269	christoph.hessel@lwk.nrw.de
34	REGINA	KREIS UNNA, FB NATURUMWELT	02303/21170	regina.moelck@kreis-unna.de
35	HÖHN, MICHAEL	LWL DENKMALPFLEGE	0251	michael.hoehn@lwl.org
36		LANDSCHAFTS- U. BAUKULTUR	591 3573	
37	Schott, Katja	BR MS, Dez. 32		
38	Wiering, Susi	BR MS, Dez. 32	0251/411-1533	gundhild.wiering@brms.nrw.de
39	Schmid, Matthias	BR MS, Dez. 32	- 1780	matthias.schmid@brms.nrw.de
40	Zaifrig, Michael		- 1804	michael.zaifrig@brms.nrw.de
41	Hans-Joachim Hünnes	RVR - Ref. Stadt. Regionalplanung	0201/2069562	huenes@rvr-online.de
42	Grewe, Gundhilde	BR MS, Dez. 32	0251/411-1408	gundhilde.grewe@brms.nrw.de
43				